



# Beitragsordnung des Fördervereins Wasser ist zum Schwimmen da e.V.

---

## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung wird auf Grundlage der Satzung des Fördervereins „Wasser ist zum Schwimmen da e.V.“ erlassen. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder zur Finanzierung der Vereinsarbeit.

## **§2 Beitragspflicht**

1. Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins.

## **§3 Beitragshöhe**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,25 €.
2. Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag leisten.

## **§4 Fälligkeit**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig.
2. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vollständig zum Eintrittsdatum zu entrichten.

## **§5 Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

## **§6 Änderung der Beitragsordnung**

Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Stand 02.07.2025